

Neun goldene Regeln zur Unter- nehmensnachfolge

Seite 1 von 3

Steffen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Ein Unternehmen der Steffen & Partner Gruppe, Bocholt und Düsseldorf

Kurfürstenturm, Kurfürstenstr. 44, 46399 Bocholt

Telefon +49 2871 275750, Telefax +49 2871 2757575, E-Mail info@steffen-partner.de, www.steffen-partner.de

Geschäftsführer: RAin Kerstin Steffen, RA Johannes Rudolph, LL.M.; Handelsregister B 11769, Amtsgericht Coesfeld

USt-ID-Nr.: DE 264992933, USt.-Nr.: 307/5909/2401



Das Runde muss in das Eckige

Mit diesen Worten versuchte schon Sepp Herberger einen komplizierten Sachverhalt einfach darzustellen. Diese Aussage charakterisiert auch sehr gut die Schwierigkeiten, die für Unternehmer bei der Gestaltung der Unternehmensnachfolge auftreten können. Sofern möglich, ist eine langfristig vorbereitete Regelung für das Unternehmen und die Beteiligten immer am besten, wobei das Leben naturgemäß manchmal Situationen nach sich zieht, bei denen kurzfristig eine Regelung getroffen werden soll und muss.

Wir haben für Sie mal neun goldene Regeln für die Nachfolgeplanung zusammengestellt:

Regel 1: Planen Sie die Nachfolge rechtzeitig

Wichtig ist, sich ausreichend Zeit zu nehmen, um den Status quo des Unternehmens zu analysieren und den Nachfolgeprozess unter Begleitung kompetenter Berater einzuleiten. Bestenfalls ist die Unternehmensnachfolge ein Teil der Unternehmensstrategie. Als eine langfristig vorbereitete Regelung ist dies für alle Beteiligten höchst sinnvoll.

Regel 2: Seien Sie fit für die Übergabe

Um eine reibungslose und wirtschaftlich sinnvolle Nachfolgeregelung umzusetzen, sollte Wert darauf gelegt werden, dass die betrieblichen Organisationsabläufe optimiert werden und Maßnahmen ergriffen werden, um den Wert des Unternehmens zu steigern.

Regel 3: Konsequente Betrachtung der familiären Verhältnisse

Gerade bei familiengeführten Unternehmen ist es von großer Bedeutung, sämtliche Generationen an dem Prozess der Übergabe zu beteiligen. Dabei gilt es zum Beispiel Kinder,

die Interesse an der Fortführung des Unternehmens haben, sorgfältig und zielstrebig an die Übernahme des Unternehmens heranzuführen. Dabei muss beispielsweise auch geklärt werden, welche Familienmitglieder mit welcher Funktion am Unternehmen partizipieren oder gerade nicht partizipieren sollen oder wollen.

Regel 4: Legen Sie sich fest

Sofern eine externe Lösung in Betracht gezogen wird, bietet es sich an, hierfür eine feste Zeitachse zu entwickeln, in der der Rücktrittszeitpunkt und der Aufbauplan des möglichen Nachfolgers detailliert festgelegt werden. Außerdem hilft es, ein Profil für einen potentiellen Kandidaten zu entwickeln. Gleichzeitig können Konstellationen sinnvoll sein, wie beispielsweise ein „Management-Buy-Out (MBO)“, bei dem das Management die Mehrheit des Kapitals von den bisherigen Eigentümern erwirbt, oder ein „Management-Buy-In (MBI)“, wenn also ein externes Management in die Gesellschafterstruktur eintritt.

Regel 5: Wählen Sie die passende Rechtsform

Auch die Wahl der Rechtsform bedarf einer langfristigen Planung. Dabei spielen insbesondere gesellschaftsrechtliche und steuerliche Gesichtspunkte eine wichtige Rolle. Auch kann die Kapitalstruktur maßgeblich durch einen Rechtsformwechsel verändert werden.

Regel 6: Unbedingt das Erbrecht im Auge behalten

Gerade auch für die wirtschaftliche Situation des Unternehmens ist es von großer Bedeutung, dass sämtliche erbrechtlichen Konstellationen beachtet werden. Zum Beispiel bietet die vorweggenommene Erbfolge zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten. Auch müssen selbstverständlich etwaige Zugewinnausgleichs- sowie Pflichtteilsansprüche frühzeitig eingeplant werden.



Regel 7: Beachten Sie die Steuern

Sämtliche Maßnahmen, die für die Gestaltung der Unternehmensnachfolge erforderlich sind, bedürfen einer steuerlichen Überprüfung. Insbesondere die Aufdeckung stiller Reserven ist eine große Gefahr, die zwingend vermieden werden sollte.

Regel 8: Prüfen Sie den Prozess kontinuierlich

Der Prozess der Unternehmensnachfolge muss regelmäßig kontrolliert und aktualisiert werden. In der heutigen sehr schnelllebigen Zeit, gilt dies insbesondere für die Überprüfung in personeller, rechtlicher und steuerlicher Hinsicht.

Regel 9: Seien Sie emotional und sachlich

Gute Steuerberater und Rechtsanwälte hören Ihnen zu, um Ihre Ziele und Wünsche zu verstehen und präsentieren Ihnen erst dann mögliche Lösungswege auf der Sachebene. Es geht um die richtige Übersetzung Ihrer Emotionen und sachlichen Anliegen in die Gestaltung der Unternehmensnachfolge auf steuer- und gesellschaftsrechtlicher, betrieblicher wie auch menschlicher Ebene. Entscheidend ist, dass alle Beteiligten an einem Strang ziehen. Insofern gewährleistet Ihnen ein erfahrener steuerlicher und rechtlicher Beistand, dass sämtliche Fallstricke, die in einem solchen Prozess zum Problem werden können, proaktiv vermieden werden und der Nachfolgeprozess für Sie und Ihr Unternehmen zum Erfolg wird.

Wir setzen uns dafür ein, dass auch Sie am Ende eines solchen Prozesses sagen können: „Ist doch gut gelaufen, das Runde muss ja schließlich nur in das Eckige.“

Bei Fragen können Sie sich jederzeit gerne an uns wenden:

Steffen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
T +49 2871 275750
F +49 2871 2757549
info@steffen-partner.de

RAin Kerstin Steffen
RA Johannes Rudolph, LL.M.

www.steffen-law.de

Rechtshinweis: Die Inhalte unserer Dossiers wurden sorgfältig zusammengestellt und geprüft. Sollten trotzdem Fehler in den Dossiers vorhanden sein, so übernimmt Steffen und Partner sowie die Steffen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH keinerlei Verantwortung und Haftung bei direkter oder indirekter Nutzung der dargestellten Informationen. Für den Fall, dass Sie einen Fehler entdecken, sind wir Ihnen für einen Hinweis dankbar.

